



VERBANDSGEMEINDE KANDEL

Starkregenschutzkonzept



Freiwillige Feuerwehren
Verbandsgemeinde Kandel

<u>Inhaltsverzeichnis:</u>	Seite
1. Einführung	3
2. Präventionsmaßnahmen	4
2.1 Allgemein	4
2.2 Zeit	4
2.3 Raum	4
2.4 Personal	4
2.5 Alarmierungskonzept kritische Infrastrukturen	5
2.6 Information	6
2.7 Sonstiges	6
3. Taktische Hinweise für den Ereignisfall	7
3.1 Allgemein	7
3.2 Personal	7
3.3 Raum	7
3.4 Zeit	7
3.5 Information	7
3.6 Sonstiges	7
4. Information und Warnung der Bevölkerung	8
5. Örtlicher Ablauf der Hilfe	7
5.1 Vorgeplante Hilfe bei Starkregenereignisse	8
5.2 Führung	8
5.3 Erkundung	8
5.4 Einsatzleitung	8
5.5 Kommunikation	8
5.6 Nachsorge	8
5.7 PSNV	8
5.8 Priorisierung	8
6. Überörtliche Unterstützung	9
7. Vorgeplante überörtliche Hilfe bei Starkregenereignissen	9
7.1 Führungsunterstützung	9
7.2 Erkunder	9
7.3 Löschzug	9
7.4 Logistik	10
7.5 Modul Starkregen	10
7.6 AB Pumpen	10
7.7 Modul HYTRANS	11
7.8 Modul DIA Pumpen oder Vergleichbar	11
7.9 Modul Hochwasserboote	11
7.10 Modul Strom	12
8. Auslöseberechtigte für die Überörtliche Hilfe	12
<u>Anlagen:</u>	
1. Erweiterte Einsatzhinweise	13
2. Liste Fachberater	14
3. Bevölkerungsinfo	15

1. Einführung

In den letzten Jahren wurden die Feuerwehren im Land Rheinland-Pfalz immer wieder bei Starkregenereignissen mit Mannschaft und Gerät gefordert, zum Teil über mehrere Tage.

Hintergrund ist eine Häufung der jährlich auftretenden meteorologischen Ereignisse, bei denen Regenzellen, die extrem viel Wasser mit sich führen, quasi statisch über einer begrenzten Region in Rheinland- Pfalz verweilen und sich in einem oder mehreren Schüben abregnen.

In der Verbandsgemeinde Kandel ist dies in den vergangenen Jahren an verschiedenen Orten im Gebiet der Verbandsgemeinde bereits vorgekommen, dass einer oder mehrere Regengüsse, Straßen überfluteten, Äcker wegspülten und Keller von Wohnhäusern geflutet wurden.

Gemäß §2 LBKG sind die Gemeinden Aufgabenträger für den Brandschutz und die allgemeine Hilfe, die Landkreise Aufgabenträger für den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche allgemeine Hilfe und die Landkreise und kreisfreien Städte für den Katastrophenschutz verantwortlich.

Das Land ist Aufgabenträger für die zentralen Aufgaben des Brandschutzes, der allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes sowie für die Aufgaben des vorbeugenden Gefahrenschutzes nach dem LBKG. Die Gemeinden und Landkreise erfüllen ihre Aufgaben als Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung (§2, Absatz 2 LBKG)

Das Starkregenkonzept baut darauf auf und bietet Einsatzhinweise, die für den speziellen Fall „Starkregen“ sowohl für den Bereich Prävention als auch für den Einsatzbereich erarbeitet wurden.

Dar Starkregenereignisse nur sehr schwer vorhergesagt werden können und teils mit sehr kurzer Vorwarnzeit auftreten, ist eine Gefährdung von zuvor noch nie betroffenen Gebieten durch die Gefahren von starken Niederschlägen oder Hochwasser nicht auszuschließen.

2. Präventionsmaßnahmen vor dem Starkregen Ereignisfall

2.1 Allgemein

Die Erstellung und Aktualisierung der Alarm- und Einsatzpläne sind für die Gebietskörperschaften von entscheidender Bedeutung. Die Pläne müssen dabei auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Erkennen und Feststellen der Gefahren, die von Gewässern ausgehen. Hierbei ist es wichtig, auch kleine Zuläufe zu beachten. (Hinweis: Hochwasserpatenschaften (<https://ibh.rlp-umwelt.de/servlet/is/8485/>) Vorhandene Pegel der Gewässer sind erfasst und Grenzwerte festlegt. Bei der Festlegung von kritischen Pegeln unterstützen ortskundige Personen. Sie können auf Erfahrungen, z.B. alte Pegelstände zurückgreifen. Gelände, die an Gewässer angrenzen sind mit dem Blick auf Wassereintrag in angrenzende Gewässer beurteilt.

Besonderes Augenmerk ist hierbei auf das abfallende Gelände, gerade / begradigte Flächen, Verrohrungen, Einfassung von Gewässern, Bebauung, Topographie und Nutzung gelegt. Kritische Niederschlagsmengen, bei denen die Sättigung des Bodens erreicht ist, können festgelegt werden. Für den Bereich Wald und Forst können hierbei die Forstämter Hilfestellung leisten. Ist die Bodensättigung erreicht und es sind entsprechende Niederschläge vorhergesagt kann von einer Überflutung ausgegangen werden. Informationen von im Einzugsbereich vorhandenen Wetterstationen erfassen (z.B. www.wetter.rlp.de oder https://www.am.rlp.de/Internet/global/inetcntr.nsf/dlr_web_full.xsp?src=PP058R8VG5&p1=Q84I17BT77&p3=2S0K0XO0S0&p4=XJPZBV4849)

2.2 Zeit

Eine Kontrolle der Wettersituation über das Feuerwehr-Wetterinformationssystem (FeWIS) wird durchgeführt. Diese kann dauerhaft, während der Dienstzeiten, z.B. durch die VG durchgeführt werden. Werden vorher festgelegte Schwellenwerte erreicht wird der Wehrleiter informiert. Sind für das Wochenende entsprechende Niederschläge vorhergesagt übernimmt z.B. der Wehrleiter die Kontrolle.

Sind die festgelegten Grenzwerte erreicht werden die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden informiert. Diese wiederum informieren ihre Einwohner. Parallel hierzu können entsprechende Informationen z.B. über Nina/Katwarn herausgegeben werden.

2.3 Raum

Eine Sandsackreserve (gefüllte Sandsäcke) wird als notwendig erachtet, da Sandsäcke im Bedarfsfall sehr schnell zur Mangelressource werden. Ein entsprechendes Logistiksystem zur Verteilung von Sandsäcken ist erarbeitet.

Es sind Vorkehrungen getroffen, die z.B. das Füllen und Verteilen von Sandsäcken im Einsatzfall vereinfachen. Hierzu empfiehlt es sich, Logistikstützpunkte im betroffenen Landkreis/kreisfreie Stadt einrichten (Sandsackfüllstation, Sand, Baustoffe, Baumaschinen, Transportkapazitäten).

2.4 Personal

Es wird eine zielgruppenorientierte und umfassende Aus- und Weiterbildung in allen Führungsebenen angeboten um zu gewährleisten, dass die Alarm- und Einsatzpläne sowie die Besonderheiten z.B. bei Starkregengebieten in den Einheiten bekannt sind und Einsätze effizient abgearbeitet werden können.

Da die Wahrscheinlichkeit der Unterstützung von TEL Personal aus benachbarten Landkreisen / kreisfreien Städten gegeben ist und ein reibungsloser Ablauf der Übergabe beim Schichtwechsel vorstattengehen muss, hat das Üben mit den benachbarten Landkreisen / kreisfreien Städten einen hohen Stellenwert innerhalb der Aus- und Fortbildung des Personals der TEL.

2.5 Alarmierungskonzept kritische Infrastrukturen

Sobald durch den Deutschen Wetterdienst (DWD) eine amtliche Warnmeldung der Stufe 4 (Warnung vor extremen Unwettern) für Dauer- oder Starkregen herausgegeben wird, werden die nachstehenden zwei Personengruppen über eine Alarmierungs-App über das mögliche Unwetter informiert.

Die Gruppe „VG Werke/Gewässerunterhaltung“ kann dadurch im Bedarfsfall der Einsatzleitung beratend mit Fachwissen sowie Leitungs- und Gewässerplänen zur Verfügung stehen.

Folgende Gruppen wurden gebildet:

Feuerwehr VG Kandel VG Werke/Gewässerunterhaltung

Für die Alarmierung wird die App „RetterAlarm“ eingesetzt.

2.5.1 Personengruppen die alarmiert werden

Feuerwehr VG Kandel

1. Wehrleitung
2. Verbandsführer als mögliche Einsatzleiter

VG Werke/Gewässerunterhaltung

1. Leitung + Stellvertretung VG Werke
2. Gewässerunterhaltung
3. Rufbereitschaft Abwasser
4. Beauftragtes Unternehmen Gewässerunterhaltung (AuT)*

*** Die Alarmierung des Dienstleisters erfolgt telefonisch durch die VG Werke/Gewässerunterhaltung**

Um nicht das gesamte o.g. Personal zu binden, sprechen sich die betroffenen Personen intern ab, wer den jeweiligen Einsatz übernimmt und zur Verfügung steht.

2.5.2 Ablauf einer Alarmierung

Die Alarmierung erfolgt automatisch über die App „RetterAlarm“. Der DWD betreibt für den Katastrophenschutz das Portal „Metkos“. Bei einem drohenden Unwetter werden automatisch die hinterlegten Gemeinden, Personen und Funktionen per E-Mail informiert. Im Portal Metkos wurde daher für die VG Kandel eine Funktionsadresse über die Leitstelle von RetterAlarm erfasst. Die Leitstelle von RetterAlarm wertet die eingehende E-Mail's vom DWD mit Augenmerk auf die

Warnstufen (Stufe 4) aus und alarmiert dann automatisch über die App die genannten Gruppen.

So kann es sein, dass direkt eine örtliche Unterstützung benötigt wird oder nur eine telefonische Erreichbarkeit hergestellt werden soll. Die Person, die den Einsatz als VG-Werke übernimmt, meldet sich über die Rückmeldefunktion der APP mit seinen Erreichbarkeitsdaten zurück. Ob diese Person dann schlussendlich vor Ort benötigt wird entscheidet der Einsatzleiter der Feuerwehr.

Sofern keine automatische Alarmierung durch die App erfolgt, wird wie folgt vorgegangen:

Während der regulären Dienstzeit übernimmt die Alarmierung der Fachbereichsleiter Bürgerdienste und im Vertretungsfall der Sachbearbeiter Brand- und Katastrophenschutz. Außerhalb der regulären Dienstzeit obliegt die Alarmierung dem Wehrleiter oder dessen Stellvertreter.

Eine Entwarnung/Ende des Einsatzes wird während der regulären Dienstzeit durch den Fachbereichsleiter Bürgerdienste und im Vertretungsfall den Sachbearbeiter Brand- und Katastrophenschutz oder außerhalb der regulären Dienstzeit durch den Wehrleiter oder dessen Stellvertreter abgesetzt.

Die eigenen Kräfte der VG-Werke unterstehen während eines Einsatzes dem Gesamteinsatzleiter.

Um die personalrechtlichen Aufgaben abzudecken, wird eine Rufbereitschaftsvereinbarung für diese Personen abgeschlossen.

Hinweis:

Nicht jede Unwettermeldung führt zu einer größeren Schadenslage oder gar zu einem Feuerwehreinsatz und einem Einsatz für das betroffene Personal.

2.6 Information

Eine Information und Sensibilisierung der Bürger über die Problematik Starkregenereignisse im Vorfeld kann dazu führen, dass Auswirkungen eines Starkregenereignisses / Hochwassers minimiert werden. Bürgerversammlungen haben sich in diesem Zusammenhang als wirksames Mittel erwiesen. Weitere Informationen können z.B. auch unter www.bbk.bund.de eingeholt werden.

2.7 Sonstiges

Ein Kommunikationskonzeptes ist aufgestellt.

Die Vorhaltung von angepasster PSA ist erfolgt. Für freiwillige Helfer oder auch für Einsatzkräfte sind auch die Verwendung eines Ponchos (Einheitsgröße und billig) ggf. in Verbindung mit einer Warnweste geprüft worden.

Die Gemeinden stellen Sandsäcke an vorgegebenen Orten in Eigenverantwortung an verschiedenen Orten zur Verfügung.

3 Taktische Hinweise für den Ereignisfall

Da ein Starkregenereignis meist dazu führt, dass gleichzeitig oder in kurzer zeitlicher Abfolge mehrere, örtlich getrennte, Einsatzstellen abgearbeitet werden müssen, ist eine Alarm- und Einsatzplanung unumgänglich um die Gefahrenabwehr erfolgreich durchzuführen.

3.1 Allgemein

Da die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Starkregenereignisses erst sehr kurz vor dem eintretenden Ereignis sicher vorhergesagt werden kann, ist es wichtig, die Wettersituation engmaschig im Auge zu behalten. Diese engmaschige Beobachtung, die im Vorfeld zu dem eigentlichen Ereignisfall begonnen hat, muss weitergeführt werden. Dadurch wird erkannt, ob die Lage anwachsen wird, was dazu führt, dass weitere Einheiten alarmiert werden und gegebenenfalls eine Alarmstufenerhöhung notwendig sind.

3.2 Personal

Wenn sich im Vorfeld abzeichnet, dass das Ereignis soweit anwachsen kann, dass die TEL zum Einsatz kommt, muss sichergestellt werden, dass das Personal der TEL frühzeitig informiert wird und nicht im Vorfeld mit anderen Aufgaben gebunden ist. Das eigene Personal und auch evtl. überörtliche Kräfte müssen ausreichend versorgt werden. Zur Sicherheit für die eingesetzten Kräfte können Strömungsretter) alarmiert werden. Sollten mehrere Einsatzstellen abzuarbeiten sein oder überörtliche Hilfe geleistet werden, muss der Grundschutz der Gemeinde stets gewährleistet sein. Auch eine Reserve (überörtliche Kräfte) ist in die Planung mit einbezogen. Die Versorgung aller eingesetzten Kräfte muss beplant und gewährleistet sein.

3.3 Raum

Bei größeren Schadensgebieten ist der Einsatz von Erkundern sinnvoll und eine räumliche Abschnittsbildung zu prüfen. Hierbei kann der Einsatz von Drohnen Vorteile bieten.

3.4 Zeit

Um so weit wie möglich vor der Lage bleiben zu können, ist eine Festlegung der Alarmstufe mit den Folgen Information / Alarmierung BKI und Voralarm / Alarmierung TEL dringend erforderlich. Die Alarmierung und Einbeziehung von Fachberatern (Entwässerung, Energie, KRITIS, ...) zur Ergänzung der TEL soll frühzeitig erfolgen, ebenso die Alarmierung von Kräften zu Führungsunterstützung. Bei der Planung des Einsatzes der TEL sollen i.d.R. die Ablösezeiten lageabhängig nach 6, 8 oder 12 Stunden eingeplant werden (Übergabezeiten hierbei beachten).

3.5 Information

Da in einer solchen Lage die Sicherstellung der Kommunikation elementar ist, ist ein Konzept zur Sicherstellung der Kommunikation im Einsatzfall erstellt. (Rückfallebene, Satellitentelefone, Ersatznetz etc.).

3.6 Sonstiges

Die Auflistung der taktischen Hinweise für den Ereignisfall ist nicht abschließend.

4 Information und Warnung der Bevölkerung

Die AG empfiehlt, Informationen im Vorfeld des Ereignisses und Warnung (Katwarn, Nina, Sirenen und weitere Warnmittel) im Ereignisfall auszugeben.

In der Verbandsgemeindeverwaltung wird unter der 07275/9600 ein Info Telefon eingerichtet. Ebenso wird über Soziale Medien, Presse und der Homepage der VG Kandel informiert.

5 Örtlicher Ablauf der Hilfe

5.3 Vorgeplante Hilfe bei Starkregenereignissen

Die Feuerwehren der Verbandsgemeinde Kandel verfügen über gute Ortskenntnisse. Jede Ortswehr verfügt über mindestens 2 Pumpen für den Starkregenschutz.

Weiterhin verfügt die Stützpunktwehr Kandel über 10 Starkregenspumpen. Weiterhin sind noch 10 Fahrzeugpumpen vorhanden.

Die Gemeinde kann an den Schwerpunkten Sandsäcke zur Verfügung stellen. Sandsäcke für den Bürger sind im Handel erhältlich. Gerne berät hier die Feuerwehr über eine Beschaffung. In Kooperation mit der Stadt Wörth werden dort gefüllte Sandsäcke vorgehalten. Leere Sandsäcke sind im Katastrophenschutzlager des Landkreises vorhanden.

5.4 Führung

Es wird eine Führungsstaffel im Feuerwehrgerätehaus Kandel installiert. Die politische Führung wird über den Einsatz benachrichtigt und ein enger Kontakt aufgebaut.

5.5 Erkundung

Es werden 2 Erkunder MTF Vollmersweiler / MTF Kandel mit 1/1 (Führungskraft mindestens Gruppenführer) für Erkundungen in Straßenzügen bereitgehalten.

5.6 Einsatzleitung

Die Einsatzleitung obliegt dem Wehrleiter oder dessen Vertreter.

5.7 Kommunikation

Der Funkplan des Landkreises Germersheim greift.

F1 Fahrzeuge

F2 Logistik

F3 Führung

5.8 Nachsorge

Die Schadstellen werden notiert und das Konzept wird fortentwickelt.

5.9 PSNV

Bei größeren Schäden kann die PSNV des Landkreises alarmiert werden.

5.10 Priorisierung

Dem Einsatzleiter obliegt die Abarbeitung der Einsätze. In der Regel sollen Straßenzüge gebündelt werden und ressourcensparend gearbeitet werden. Der Einsatzleiter entscheidet alleinig über die Priorisierung.

6 Überörtliche Unterstützung

Die vorliegenden Einsatzhinweise beinhalten den Grundgedanken des Konzeptes und bieten eine Planungsunterstützung für den Bereich Starkregeneinsätze.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die eingesetzten Kräfte vor Ort im eigenen Zuständigkeitsbereich oft an Ihre Leistungsgrenzen kommen, nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass sie selbst betroffen sind und auch die Führung an ihre Leistungsgrenze stößt.

Durch zusätzliche überörtliche Führungsunterstützung wird das vorhandene Personal entlastet und die Organisation der Einsatzstelle verbessert.

7 Vorgeplante überörtliche Hilfe bei Starkregenereignissen

7.1 Führungsunterstützung

Modul Abschnittsleitung Örtl. EL der VG mit ELW / Staffel ELW 1 / 1 MTW
Germersheim

Modul Einsatzleitung TEL mit IUK ELW2 / 2 MTW LK GER

Bei Anforderung einer Führungsunterstützung in einen anderen LK werden stets der BKL und der Leiter der TEL alarmiert um die Abstimmung vor Ort durchzuführen. Es ist davon auszugehen, dass die anfordernde Gebietskörperschaft führungsmäßig an der Leistungsgrenze ist.

7.2 Erkunder

Es sind bei Unwetterlagen sinnvollerweise Erkunder (mind. Zugführerqualifikation) einzuplanen, um vor Ort eine schnellere Lageübersicht zu erhalten.

Ausstattung 1 MTW / 1 KdoW

- Modul Straßenerkundung (MTW KdoW oder gleichwertig)
- Modul Offroaderkundung: MTW KdoW geländegängig, wadfähig mind. 50 cm Wattiefe

7.3 Löschzug

Besatzung: Zug (21 - 27 FM (SB), je nach Fahrzeugtypen)

Fahrzeuge:

- 1x Führungsfahrzeug (ELW 1 oder MTF mit Tisch)
- 2x Löschfahrzeug
- 1x Schlauchwagen (SW 2000 oder MZF mit 2.000m B-Schlauch)

Zusätzlich steht dem Löschzug für Hin- und Rückmarsch ein MTF zur Verfügung. Dieses dient zum einen dem Personentransport der Einsatzkräfte aus den Löschfahrzeugen, z.B. derjenigen, die ansonsten über lange Strecken auf den entgegen der Fahrtrichtung angeordneten Sitzplätzen transportiert werden müssten. Zum anderen dient es auch dem Transport der privaten Taschen und der privaten Schlafsäcke der Einsatzkräfte. Es dient nicht dazu, neben den beiden als Besatzung vorgesehenen Einsatzkräften zusätzliches Personal zu transportieren.

Der einsatztaktische Mindestwert des Löschzuges ist wie folgt definiert:

- Besatzung: 1x Führungstrupp
- 1x Gruppe
- 1x Staffel
- Feuerlöschkreiselpumpe fest: 2x 1.000 l/min
- Feuerlöschkreiselpumpe tragbar: 1x 800 l/min
- Tauchpumpe: 2x 400 l/min
- Löschwasservorrat: 2.000 l
- Mehrbereichsschaummittel: 2x 120l
- B-Schlauch: 2.000 m
- Tragbare Leitern: 2x 4-teilige Steckleiter
- Stromerzeuger: 1x 8 kVA
- 1x 5 kVA
- Beleuchtung: 2x Satz
- Motorkettensäge: 2x
- Hydr. Rettungssatz: 1x (optional)

7.4 Logistik

Transport von A nach B „leer“:

- Modul Straßenlogistik. mind. MZF 2 mit Ladebordwand (oder gleichwertig)
- Modul Offroadlogistik: Mind. MZF 2 mit Ladebordwand (oder gleichwertig MZF 3 - z.B. 6 x 6 mit Ladekran), geländegängig, Kategorie 3, DIN 1846-1, Abschnitt 5, Wasserdurchfahrt >800mm, besser >800mm <1200mm

7.5 Modul Starkregen

- 2 Motorkettensägen inkl. Schutzkleidung
- 4 DIN-Tauchpumpen mit einer Leistung von mind. je 400 l/min
- 1 DIN-Nass-/Wassersauger
- 6 Wathosen/-stiefel
- 2 Stromerzeuger von mind. je 5 kVA
- Beleuchtung

7.6 AB Pumpen

Standorte: BF Tier, BF Kaiserslautern, BF Mainz, BF Ludwigshafen, BF Koblenz

Der AB Pumpen wird in der Regel von der Berufsfeuerwehr vor Ort gebracht.

Beladung:

- 15 Körbe TP 4-1
- 3 Körbe TP 8-1
- 6 Körbe TP 15-1
- 10 Allzweckpumpen MAST NP 20 D mit Zubehör auf TS Schlitten
- 3 Membranpumpen SMC 80 mit Zubehör
- 3 Stromerzeuger, 8 kVA, Fabrikat: Knurz mit Rollrahmen / tragbar

7.7 Modul HYTRANS

Standorte: BF Trier, BF Koblenz, BF Ludwigshafen; BF Karlsruhe; MirO

Der AB Hytrans wird in der Regel von der Berufsfeuerwehr vor Ort gebracht.

Der Abrollbehälter wurde von der Firma Hytrans Fire System aus den Niederlanden aufgebaut. An der Einsatzstelle wird das Pumpenmodul mit einem 197 PS starken Dieselmotor an der Wasserentnahmestelle abgesetzt und mit dem fest, auf dem Container installiertem, Schlauchmodul die Schlauchleitung verlegt. Das Pumpenmodul fördert zwischen 2000-3500 Liter pro Minute bei 10 bar und circa 8000 Liter pro Minute bei 2 bar. 2000m Schlauch der Größe „F“, sowie diverse Armaturen zur Wasserfortleitung und Wasserübergabe werden mitgeführt. Nach dem Einsatz werden die Schläuche durch ein hydraulisches Schlauchaufnahmegerät in Schrittgeschwindigkeit wieder aufgenommen.

- Leistung:
- 2000l /min bei 13 bar
- 3500 l/min bei 10 bar
- 4000 l/min bei 8 bar
- 8000 l/min bei 2 bar im Lenzeinsatz
- Schwimmpumpe

7.8 Modul DIA Pumpen oder Vergleichbar

Standorte: Landkreise Mainz-Bingen und Bad Kreuznach

Beschreibung: Förderleistung max: 900m³/h (15m³/min)

Sind speziell für die Förderung von verunreinigten Flüssigkeiten, Abwasser und schlammhaltiger Medien konzipiert. Einsatzmöglichkeiten:
Überschwemmungen, Wasserförderung...

7.9 Modul Hochwasserboote

Standorte: LFKA Koblenz, BF Trier, FF Speyer, FF Wörth

Beladung:

- 10 Hochwasserboote mit 9,9 PS Motor
- 20 Paar Watthosen
- 20 Paar Langschaftstiefel
- 40 Rettungswesten
- GFK-Boote waren somit speziell auf die besonderen Einsatzbedingungen in überschwemmten Ortsteilen ausgerichtet und erfüllten die einsatztaktischen Forderungen in überschwemmten Wohngebieten:

Retten von Menschen und Tieren aus Wassergefahren
Bergung von kleinen Sachwerten aus Wassergefahren
Transport von Personen
Versorgung der betroffenen Bevölkerung

7.10 Modul Strom

Standorte: FW Pirmasens, FW Speyer, KV Mainz-Bingen, KV Birkenfeld, KV Bad-Kreuznach

Typ: ID60-4WE, Maulkupplung

8 Auslöseberechtigte Person

Die Ansprechstelle für die überörtliche Unterstützung ist die zuständige Integrierte Leitstelle Landau.

Auslöseberechtigt ist der Wehrleiter im Einvernehmen mit dem BKI oder dessen Vertreter.

Die Rufbereitschaft der ADD ist unverzüglich zu benachrichtigen.

Kandel. 11.09.2024

Volker Poß
Bürgermeister

Anlage 1.

Erweiterte Einsatzhinweise

- Strömende Gewässer nicht betreten, falls doch nicht vermeidbar – bspw. zur Rettung
– erweiterte PSA beachten
- Kein Einsatz von Wathosen (Gefahr des Ertrinkens durch Volllaufen der Hosen)! Ggf. Einsatz von Strömungsrettern
- Sicherheitsposten der die Einsatzstelle überblicken kann aufstellen (mind. Qualifikation zum GF)
- Ggf. Warnsignal, Rückzugssignal (z.B. Pressluftfanfare) definieren
- Rückzugswege und Sammelzone für Einsatzkräfte im sicheren Bereich definieren
- Kommunikationswege prüfen und sichern
- Ggf. erweiterte PSA anlegen
- Ggf. Sicherheitstrupp (Strömungsretter,) bereitstellen
- Geöffnete Kanaleinläufe, Verrohrungen usw. beachten, sie stellen eine Lebensgefahr dar.
- Erkannte Gefahrenstellen markieren – (z.B. mit Blitzleuchten, Verkehrsleitkegeln, Leuchtstäben)
- Unterkühlung der Einsatzkräfte vermeiden (bei starker Durchnässung auch bei sommerlichen Temperaturen)
- Ausreichende Zufuhr von Trinkwasser für die Einsatzkräfte beachten
- Auf elektrische Sicherheit achten (z.B. Überprüfung auf Spannung, stromlos schalten, Fehlerstromschutzschalter, Einsatz von FW-Stromerzeugern, ...)

Anlage 2

Liste möglicher Fachberater (in Anlehnung an die DV 100)

- Abwasser
- Ausländerbehörde
- Bauamt
- Bundesgrenzschutz
- Bundeswehr (KVK)
- Deutsche Bahn AG
- DLRG (Strömungsretter)
- Einwohnermeldeamt
- Elektrizitätsversorgungsunternehmen
- Entwässerung
- Fachkundige Personen; zum Beispiel: Physiker, Chemiker, Ärzte
- Forstverwaltung
- Gasversorgungsunternehmen
- Gesundheitsbehörde
- Gewerbeaufsicht
- Hilfeleistende Handwerks- und Gewerbebetriebe; zum Beispiel: Glaser-, Schlosser-, Tischlerinnung, Transport- und Bergungsunternehmen, Baustoffhandlungen
- Hilfsorganisationen (ASB, DRK, MHD, JUH,...)
- Kraftwerksbetreiber
- Notfallseelsorge
- Ordnungsamt
- Polizei
- Presse, Rundfunk, Fernsehen
- Psychosoziale Begleitung
- Rettungsdienst
- Schul- und Sportamt
- Sozialamt
- Stadtreinigung
- Stadtwerke
- Stationierungstreitkräfte
- Strahlenschutzbeauftragte
- Straßenbaulastträger
- Technisches Hilfswerk
- Verantwortliche Personen gefährdeter oder geschädigter Betriebe
- Verkehrsbetriebe (Straße, Schiene, Wasser, Luft)
- Umweltschutzbehörde
- Wasserschutzbehörde
- Wasser- und Schifffahrtsverwaltung
- Wasserversorgungsunternehmen, Wassermeister
- Wirtschaftsamt, Wohnungsamt
- ...



Freiwillige Feuerwehren VG Kandel



-Starkregen-

Alarm- und Einsatzplan

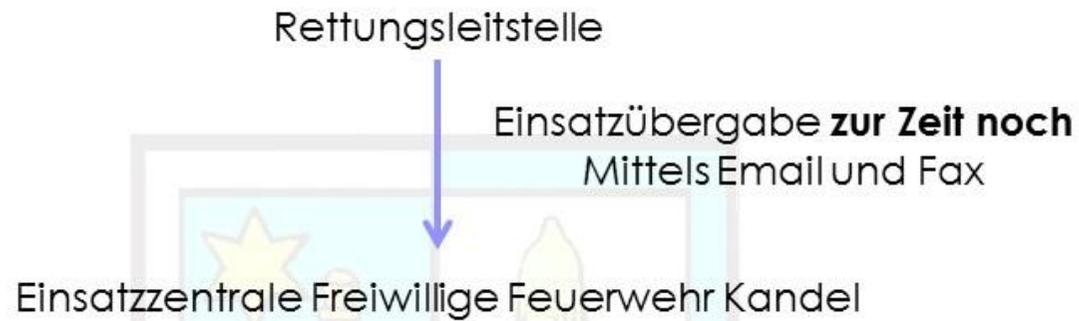


Ende Juli 2014

135 Einsätze nur in Kandel

Ablauf





- Einsätze bewerten
- Prioritäten festlegen
- Einsätze bündeln in Straßenzüge
- Ressourcen sparen



Pumpenarten / kein Starkregen



Resthöhe cm Bereich



Fläche fast trocken



Resthöhe mm Bereich

Pumpenarten / Starkregen



Hinweise:

Halten Sie Türen und Fenster geschlossen, damit keine Regenböen Wasser in den Wohnbereich drücken können, bedenken Sie evtl. vorhandene Dachluken.



Bei sehr starken Niederschlägen könnte Wasser in die tiefer gelegenen Räume (Keller) eindringen, ggf. sollten Sie elektrische Geräte im Kellerbereich vom Netz nehmen und durch Wasser gefährdete Sachen erhöht lagern. Bei Freisetzung gefährlicher Substanzen, wie z.B. Heizöl, verständigen Sie die Feuerwehr.

